

Rehabilitation

Schulungs- und Beratungs-
angebote im Überblick

Vorwort

Das spätlateinische Wort mit den Wurzeln Re- (wieder) und -Habilitation (Herstellung einer Fähigkeit) bezeichnet eine Fülle von Maßnahmen, um negative Folgen von Krankheit und Behinderung zu beseitigen. Im Mittelpunkt aller rehabilitativen Bemühungen steht der Patient. Seine berufliche Leistungsfähigkeit und Lebensqualität sind Gegenstand aller rehabilitativen Bemühungen. Ziel ist es, seinen Aktivitätsspielraum zu erhöhen. Ein ganzheitliches Behandlungskonzept bei akuten und chronischen Krankheiten steht dabei im Vordergrund. Es umfasst verschiedene Maßnahmen durch Krankenhäuser und Rehabilitations-Einrichtungen.

Die Möglichkeiten der modernen Medizin haben zu einer Erweiterung der Behandlungsformen in den einzelnen Fachdisziplinen geführt. Sie werden im Rahmen der Rehabilitationsmedizin individuell und im ganzheitlichen Konzept angeboten. Ein interdisziplinärer Behandlungsansatz umfasst daher die praktischen und wissenschaftlichen Grundlagen verschiedenster medizinischer Behandlungsformen für eine effektive Rehabilitation. Diese ist immer konzipiert als Hilfe zur Bewältigung einer Erkrankung, stellt also Hilfe zur Selbsthilfe dar: Deshalb wird auch vom Patienten gefordert, angebote-

ne Bewältigungsstrategien zu erlernen, Risikoverhaltensweisen zu minimieren und gegebenenfalls seinen Lebensstil zu verändern. Die medizinische Rehabilitation ist daher auf die eigenverantwortliche Mitarbeit des Rehabilitanden angewiesen und muss diese stärken. Je stärker sich die therapeutischen Eingriffe an der Ganzheitlichkeit des Organismus orientieren, desto tiefgreifender und erfolgreicher werden sie sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Patient und Krankheit nicht ein statisches, sondern ein sich dynamisch veränderndes System darstellen. Je besser der Patient dies erfährt und versteht, desto günstiger sind die Behandlungsmöglichkeiten der Rehabilitationsmedizin.

Die Techniker Krankenkasse hat es sich zur Aufgabe gemacht, Patienten stärker zu unterstützen und aufzuklären. Geschaffen wurden vielfältige Angebote, die ineinander verzahnt sind und die Leistungen der Rehabilitation ergänzen.

Kern des Angebotes ist die Rehabilitationsberatung, die Sie in jeder Geschäftsstelle finden. Aufgabe dieser Beratung ist es unter anderem, im Gespräch mit den Behandlern und dem Patienten die individuell notwendigen und richtigen Maßnahmen zu empfehlen.

Ergänzt wird die Beratung durch die Patientenbroschüren zu verschiedenen Krankheiten, die gemeinsam von der TK und der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft entwickelt worden sind und den Patienten über Krankheitsbilder, Behandlungen und Medikation aufklären.

Die ergänzenden Leistungen der Techniker Krankenkasse zur Rehabilitation finden Sie in der vorliegenden Broschüre. Sie dienen den oben genannten Zielen und enthalten ein breites Spektrum der angebotenen Rehabilitationsmöglichkeiten, auch zum Beispiel Kurse zur Schmerzbewältigung und Schulungsprogramme für chronisch Kranke. Neben einer Übersicht über das gesamte Angebot zur Rehabilitation bringt die Broschüre ein zentrales Anliegen der Techniker Krankenkasse zum Ausdruck: Der partnerschaftliche Dialog mit dem Patienten mit dem Ziel, die Genesung zu fördern sowie Lebensqualität und Aktivitätsspielraum zu erhöhen.



Prof. Dr. Dr. med. habil. Herbert Amberger,
Ärztlicher Direktor der Rehabilitationsklinik
Vier Jahreszeiten, Bad Gögging

Rehabilitation – Herausgeber: Techniker Krankenkasse, Hauptverwaltung: 22291 Hamburg. Fax: 040 - 69 09 22 58, Internet: www.tk-online.de. Bereich Marketing und Vertrieb; Fachbereich Werbung und Redaktion.

Redaktion: Roderich Vollmer-Rupprecht (Itd.), Alexandra Krotz, Britta Surholt-Rauer. Gestaltung: Jürgen Karau. Produktion: Monica Lastovka. Fotos: Bavaria, Comstock, Dialysepatienten Deutschlands e.V., Alexander Dörfler, Markus Hauser, Kinderhospital Osnabrück, Mauritius, Okapia, Premium, Tony Stone, Zefa, TK-Archiv. Lithographie: Werner Hirte GmbH, Hamburg. Druck: Druckerei Weidmann, Hamburg.

© Techniker Krankenkasse. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung gestattet.
6. Auflage 2001

ISSN 0723 -1717

Inhalt

Vorwort	2	Kurse zur Schmerzbewältigung	6
Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation	4	Ernährungsberatung	6
Was müssen Sie wissen?	4	Weitere Angebote	7
Angebote	4	Rehabilitationsberatung	7
Ambulante Asthmaschulungen für Kinder und Jugendliche	4	Verdienstaufschlag bei Dialyse-Patienten	7
Schulungen für Kinder mit Phenylketonurie	5	Verdienstaufschlag für eine Begleitperson bei Dialysepatienten	7
Eltern-Kind-Schulung	5	Fahrkosten bei stufenweiser Wiedereingliederung	7
Ambulante orthopädisch/traumatologische Rehabilitation	5	Patienteninformation	7
Ambulante Rehabilitation Suchtkranker	5	TK – anspruchsvoll in Sachen Gesundheit	8
Reha-Sport und Funktionstraining	5		
Rehabilitative Rückenschule	6		

Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation

Die TK hilft mit allen Mitteln, wenn die medizinische Behandlung oder die Rehabilitation eines TK-Versicherten positiv beeinflusst werden kann. Das weiß auch Ihr Arzt. Um chronischen Beschwerden, etwa im Herz-Kreislauf-System oder bei Krankheiten am Stütz- und Bewegungsapparat, entgegenzuwirken, wird er ein „passendes“ Angebot empfehlen. Diese Angebote dienen dazu, die medizinische Behandlung zu ergänzen oder die Rehabilitation eines kranken oder behinderten Menschen positiv zu beeinflussen. Die Eigenverantwortlichkeit des Patienten zu stärken, steht dabei im Vordergrund.

Beispiele hierfür sind Kurse zur Schmerzbewältigung, Ernährungsberatungen oder Rückenschulskurse sowie Schulungsprogramme für verschiedene chronische Erkrankungen.

Was müssen Sie wissen?

Hat der Arzt eine Diagnose gestellt, die durch gezielte Maßnahmen günstig zu beeinflussen ist, informiert Sie diese Broschüre über geeignete Maßnahmen.

Die Broschüre gibt einen allgemeinen Überblick, welche Leistungen in voller Höhe oder teilweise von der TK übernommen werden. Sollte eine der genannten Maßnahmen für Sie medizinisch angezeigt sein, setzen Sie sich im Einzelfall bitte unbedingt vor Beginn der Maßnahme mit Ihrer TK-Geschäftsstelle in Verbindung und lassen Sie sich die Kostenübernahme bestätigen.

Sofern Sie von der gesetzlichen Zuzahlung ganz oder teilweise befreit sind, wenden Sie sich bitte an Ihre TK-Geschäftsstelle. Dort werden Sie informiert, ob für das Angebot höhere Kosten übernommen werden können.

Voraussetzung für die Teilnahme ist allerdings immer, dass der Arzt eine Bescheinigung („Verordnung“) ausstellt. Daraus muss hervorgehen, dass die Maßnahme medizinisch notwendig ist – etwa weil sie unterstützend dabei helfen soll, die Gesundheit wiederherzustellen.

Die TK hält eine Reihe von Leistungen bei bestimmten Krankheitsbildern bereit. Welche das sind, erläutert diese Broschüre.

Angebote

Ambulante Asthmaschulungen für Kinder und Jugendliche

Fast 70 000 Kinder erkranken in Deutschland jährlich neu an Asthma bronchiale. Untersuchungen haben ergeben, dass sich die meisten Todesfälle in den ersten Minuten nach Beginn eines akuten Asthmaanfalls ereignen. 90 Prozent könnten vermieden werden durch bessere Kenntnisse sowie die Selbsthilfe des Patienten.

Zielgruppe

Das Schulungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren und ihre Eltern.

Inhalte

In den Schulungen lernen die jungen Teilnehmer und ihre Eltern eine ganze Menge über die Krankheit sowie den richtigen Umgang mit ihr. Ihnen wird gezeigt, wie Asthmaanfälle rechtzeitig vermieden werden können. Neben Kenntnissen über die wichtigsten Asthmadikamente sollen sie lernen, wie asthmaauslösende Substanzen wie zum Beispiel Allergene, Luftschadstoffe, aber auch Infekte, erkannt werden.

Weitere Themen sind

- Abbau von Angst und Unsicherheit,
- Richtige Anwendung von technischen Hilfsmitteln,
- Beherrschung von asthmatischen Notfallsituationen,
- Motivierung zum Anschluss an Selbsthilfegruppen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Die Schulungen werden von Ärzten, Psychologen, Krankengymnasten oder Sporttherapeuten durchgeführt. Die Angebote für die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend alters- und kindgerecht vermittelt. Die Elternschulungen erfolgen teilweise gemeinsam, teilweise parallel zur Schulung der Kinder und Jugendlichen.

Kostenübernahme

Je Schulungsstunde wird ein Betrag von maximal 45 Mark je Kind/Familie pauschal erstattet. Unabhängig von der Anzahl der Schulungsstunden können maximal 810 Mark je Kind/Familie erstattet werden.

Schulungen für Kinder mit Phenylketonurie

Phenylketonurie (PKU) im Kindesalter ist eine Krankheit, die durch den Eiweißbaustein Phenylalanin verursacht wird. Die betroffenen Kinder müssen eine spezielle phenylalaninarme Diät einhalten.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder und deren Eltern sowie an Jugendliche von 12 bis 18 Jahre. Die Angebote stehen unter ärztlicher Leitung, auch wenn Diät-assistentinnen und Diplom-Oecotrophologinnen die Schulung begleiten.

Inhalte

In der Gruppe lernen die Betroffenen den praktischen Umgang mit den speziellen Lebensmitteln, die für diese spezielle Diät erforderlich sind. Unter fachkundiger Anleitung lernen die Betroffenen zum Beispiel, wie sie ihre Haupt- und Zwischenmahlzeiten berechnen. Jedes Kind führt dabei ein Tagebuch und lernt, sich zu entscheiden, welche Lebensmittelmengen ausgewählt, abgewogen und berechnet werden. Ziel der Schulung ist es, die Mengen an Phenylalanin besser kennen zu lernen, aber auch die erlaubten Mengen über den Tag zu verteilen.

Diese Schulungen finden in geeigneten Einrichtungen statt.

Kostenübernahme

Die TK erstattet für die Schulungsfreizeit 90 Mark pro Tag für insgesamt 14 Tage.

Eltern-Kind-Schulung

Zielgruppe

Diese Schulung soll denjenigen Familien eine Hilfe sein, die ein chronisch krankes oder schwer behindertes Kind zu betreuen haben.

Inhalte

Die Eltern werden über die spezifische Behinderung ihres Kindes und ihre Begleiterscheinungen informiert. Hier sollen sie lernen, die individuelle Situation ihres Kindes richtig einzuschätzen sowie Gesundheitsgefahren und Risiken zu bewerten. Ihnen wird gezeigt, wie die Kinder behandelt und gepflegt werden müssen.

Beispiele hierfür sind krankengymnastische Übungen oder der Umgang mit Verhaltensstörungen.

Die Kinder sollen in diesen Schulungen mit ihrer Behinderung vertraut gemacht werden, um eventuelle Verschlimmerungen zu erkennen. Die Eltern sollen parallel dazu lernen, den Kindern mehr Verantwortung zu übertragen und die Kinder hierbei zu begleiten.

Eltern-Kind-Schulungen werden meist im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthaltes oder während einer stationären Reha-Maßnahme angeboten.

Kostenübernahme

Die TK erstattet Eltern-Kind-Schulungen in vollem Umfang. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme medizinisch notwendig ist und dass sie in einer zugelassenen Einrichtung durchgeführt wird.

Die TK-Broschüre „Kinderpflege“ bietet Eltern, die zu Hause ein behindertes oder schwer krankes Kind zu pflegen haben, weitere Informationen über Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Broschüre „Kinderpflege“ erhalten Teilnehmer der TK-Pflegekurse automatisch. Ansonsten erhalten Sie die Broschüre in jeder TK-Geschäftsstelle kostenlos.

Ambulante orthopädisch/traumatologische Rehabilitation

Zielgruppe

Diese Reha-Maßnahme ist vor allem als Ergänzung zur ambulanten Krankenbehandlung gedacht. Teilnehmen können TK-Versicherte, die beispielsweise einen Bandscheibenvorfall hatten, die unter einer Wirbelsäulenerkrankung leiden oder die prothetischen Gelenkersatz, etwa eine künstliche Hüfte, erhalten haben und nun wieder gehen und sich bewegen lernen müssen.

Inhalte

Die Betreuung der Patienten umfaßt Krankengymnastik, Physiotherapie und ein sogenanntes Aufbau-training. Die Teilnehmer lernen unter anderem, wie sie sich gelenk- oder rüchenschonend bewegen können. Die Dauer der Behandlung richtet sich ganz nach den individuellen Fortschritten des Patienten und

muss vom Arzt festgelegt werden. Sie soll jedoch grundsätzlich 20 bis 30 Behandlungseinheiten nicht überschreiten.

Kostenübernahme

In anerkannten Einrichtungen trägt die TK die vertraglich vereinbarten Behandlungskosten abzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen.

Ambulante Rehabilitation Suchtkranker

Zielgruppe

Suchtmittel-Abhängige, denen mit einer Gesprächstherapie „Hilfe zur Selbsthilfe“ angeboten wird. Hier wird vom Patienten aktive Beteiligung sowie Handeln nach gemeinsam erarbeiteten Problemlösungen erwartet.

Inhalte

Therapeutische Einzel- oder Gruppengespräche sollen vor allem das Nachdenken über sich selbst und die Suchtproblematik fördern. Der Therapeut hilft seinen Patienten dabei, selbst zu erkennen, wo die Ursachen ihrer Suchterkrankung liegen. Auf diese Weise soll den Teilnehmern der Weg zu seelischem Gleichgewicht und Abstinenz ebnnet werden.

Die Gruppengespräche dauern 100 Minuten, Einzelgespräche bis zu 50 Minuten. Die Therapie umfasst meistens nicht mehr als 80 Einheiten.

Kostenübernahme

Die TK übernimmt grundsätzlich die vollen Kosten der ambulanten medizinischen Leistungen für maximal 80 Einheiten. Über die konkrete Höhe informiert Sie gern Ihre TK-Geschäftsstelle. Unter bestimmten medizinischen Voraussetzungen sind bis zu 40 weitere Einheiten möglich. Für Angehörige können insgesamt zwölf therapeutische Einzel- oder Gruppengespräche bewilligt werden. Patienten zahlen die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung für höchstens 14 Tage.

Reha-Sport und Funktionstraining

Zielgruppe

Versicherte, bei denen sich durch gezielte bewegungstherapeutische Übungen gesundheitliche Ein-

schränkungen überwinden lassen. Zweck des Funktionstrainings oder des entsprechenden Sports ist es, das Ziel der Rehabilitation zu erreichen oder zu sichern.

Inhalte

Rehabilitationssport und Funktionstraining dienen der Krankheitsbewältigung, der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und der Erleichterung der sozialen Integration. Als Rehabilitationssportarten anerkannt sind: Gymnastik, Leichtathletik, Schwimmen und Bewegungsspiele. Spezielle Gruppen gibt es außerdem für Herzpatienten.

Der Sport umfasst bewegungstherapeutische Übungen, die vor allem dabei helfen sollen, Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft der Teilnehmer zu stärken.

Funktionstraining ist unter anderem angezeigt bei degenerativen und entzündlichen Veränderungen der Bewegungsorgane (beispielsweise bei Rheuma und Osteoporose). Die Übungen finden in Gruppen statt und sind auf Art und Schwere der Behinderung, aber auch auf den gesundheitlichen Allgemeinzustand der Patienten abgestimmt. Funktionstraining ist immer „organorientiert“ – das heißt, es dient dem Erhalt von Funktionen, der Beseitigung oder Verbesserung von Störungen sowie dem Hinauszögern von Funktionsverlusten. Elemente aus der Krankengymnastik und der Ergotherapie werden beim Funktionstraining in Kombination angewandt. Der Sport wird unter ärztlicher Betreuung durchgeführt.

Kostenübernahme

Die Höhe der TK-Kostenbeteiligung ist vertraglich mit den Leistungsanbietern geregelt und örtlich unterschiedlich hoch.

Wichtig!

Rehabilitationssport und Funktionstraining müssen vom Arzt verordnet werden. Die Verordnung sollte folgende Hinweise enthalten: die Diagnose; die Gründe, weshalb Reha-Sport/Funktionstraining erforderlich ist; die vorgesehene Dauer der Teilnahme und die Anzahl der wöchentlich notwendigen Übungs-

stunden; eine Empfehlung für die Auswahl der Sportart, Übungs- oder Trainingsgruppe.

Den Vordruck „Antrag auf Förderung von Rehabilitationssport/Funktionstraining“ erhalten Sie bei Sportvereinen oder Selbsthilfegruppen sowie bei Ihrem Arzt.

Rehabilitative Rückenschule

Zielgruppe

Die rehabilitative Rückenschule richtet sich vor allem an diejenigen, die unter chronischen Rückenbeschwerden leiden.

Inhalte

In kleinen Gruppen erhalten die Teilnehmer Informationen zum Beispiel über die Ursache und Entstehung von Wirbelsäulenerkrankungen. In praktischen Übungen lernen die Betroffenen rückenfreundliches Bewegungsverhalten wie richtiges Sitzen, Heben oder Stehen. Haltungsschwächen werden dabei direkt an der Wurzel gepackt und Folgeerkrankungen vermieden. Qualifizierte Kursleiter sind zum Beispiel Krankengymnasten oder Diplom-Sportlehrer mit einer entsprechenden Zusatzausbildung.

Kostenübernahme

Die TK bezuschusst bis zu 12 Kurseinheiten zu jeweils 60 bis 90 Minuten in Höhe von 85 Prozent der Kosten, maximal 150 Mark pro Kurs. Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attests.

Kurse zur Schmerzbewältigung

Zielgruppe

Die TK übernimmt die Kosten von Schmerzbewältigungskursen, zum Beispiel für Migräne-, Kopfschmerz- und Rückenpatienten.

Inhalte

In den Kursen lernen die Teilnehmer verschiedene Entspannungsübungen. Es geht nicht nur darum, Schmerzen vorzubeugen oder zu lindern, sondern vor allem ein geändertes Schmerzverhalten zu erlernen. Durch verhaltenstherapeutische Maßnahmen wird der Patient unterstützt, sein Leben so gut wie möglich selbst zu gestalten. Qualifizierte Kursleiter

sind Psychologische Schmerztherapeuten oder Behandler mit einer speziellen Ausbildung zum Schmerztherapeuten.

Kostenübernahme

Es können bis zu zehn Sitzungen von je 120 Minuten erstattet werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attests. Die TK bezuschusst 85 Prozent der Kosten, maximal 400 Mark pro Kurs.

Erährungsberatung

Zielgruppe

Patienten, bei denen falsche Ernährungsgewohnheiten eine Reihe von Beschwerden wie zum Beispiel Herzkreislauf-Erkrankungen, Übergewicht, Gicht, Osteoporose oder Diabetes begünstigen.

Inhalte

Neben Informationen über die ernährungsbedingten Einflussfaktoren auf die Erkrankung soll der Patient zu einer gesundheitsbewussten Ernährungsweise motiviert werden. Durch individuelle Vorschläge soll das Ernährungsverhalten dauerhaft geändert und die ärztliche Behandlung sinnvoll unterstützt werden. Qualifizierte Ernährungsberater sind Diplom-Oecotrophologen, Ernährungsmedizinische Berater oder Diätassistenten.

Kostenübernahme

Für die Ernährungsberatung können bis zu fünf Termine à 60 Minuten erstattet werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attests. Die TK bezuschusst 85 Prozent der Aufwendungen, maximal 70 Mark pro Beratungsstunde bei Erstberatung und 45 Mark pro Beratungsstunde bei Folgeberatungen.

Weitere Angebote

Rehabilitationsberatung

TK-Versicherte, die durch eine schwere Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt sind, werden von unseren Rehabilitationsberaterinnen und Rehabilitationsberatern betreut. Auf Wunsch helfen sie dabei, die Rehabilitationsmaßnahme einzuleiten und durchzuführen, die vom behandelnden Arzt für notwendig gehalten wird.

Ziel der Beratung ist es, den Versicherten zu unterstützen, um seine Chancen auf Heilung beziehungsweise Linderung zu erhöhen und seine Lebensqualität zu verbessern.

So werden zum Beispiel Terminab-sprachen mit Rehabilitationskliniken getroffen; Gespräche mit Familienangehörigen oder dem Arbeitgeber geführt; über Hilfen beim behindertengerechten Umbau der Wohnung informiert oder der Kontakt zu einer Selbsthilfegruppe hergestellt. Auch praktische Hilfen beim Ausfüllen von Formularen, zum Beispiel für eine Umschulungsmaßnahme, kann hierzu gehören. Die Rehabilitationsberater arbeiten eng mit dem behandelnden Arzt zusammen.

Der Rehabilitationsberater versteht sich als Partner des Arztes, indem er ihm Unterstützung anbietet. Er informiert den Patienten über seine Rechte und Pflichten sowie über ambulante und stationäre Behandlungsmöglichkeiten. Gefragt sind hierbei Spezialkenntnisse im Sozialrecht, die das medizinische Fachwissen der Ärzte ergänzen. Ob und welche Maßnahmen sinnvoll sind, entscheidet weiterhin der behandelnde Arzt.

Kompetente Rehabilitationsberatung setzt jedoch auch eine permanente Fortbildung voraus. Dies ist der TK ein wichtiges Anliegen.

Im Rahmen von Klinik-Hospitationen werden die Rehabilitationsberater in Arztvorträgen über den neuesten medizinischen Stand informiert. Das Wissen um neue Behandlungsmethoden ist dabei ebenso wichtig, wie das über noch nicht wissenschaftlich anerkannte, zum Teil sogar fragwürdige medizinische Therapien.

Der Patient wird über die gesamte Zeit seiner Erkrankung vom Rehabilitationsberater begleitet.

Verdienstaufschlag bei Dialyse-Patienten

Viele Patienten müssen sich täglich einer Dialysebehandlung unterziehen. Dies bedeutet für die Betroffenen, dass übliche Arbeitszeiten nicht eingehalten werden können. Hier erstattet die TK Patienten, die täglich zur Dialysebehandlung müssen, den Verdienstaufschlag.

Verdienstaufschlag für eine Begleitperson bei Dialysepatienten

Auch für den Dialysepartner kann die TK den Verdienstaufschlag erstatten, egal ob der Patient ambulant oder stationär behandelt wird. Voraussetzung ist, dass die Begleitperson während dieser Zeit zur Heimdialyse ausgebildet wird oder bei der Heimdialyse assistiert.

Fahrkosten bei stufenweiser Wiedereingliederung

Nach einem schweren Unfall oder einer Erkrankung sind viele Patienten noch nicht voll arbeitsfähig. Für die Betroffenen ist eine stufenweise Wiedereingliederung in das Arbeitsleben notwendig.

Auch hier hilft die TK, indem sie die Fahrkosten zum Arbeitsplatz im medizinisch notwendigen Umfang erstattet. Voraussetzung ist, dass Sie einen tarif- oder einzelvertraglichen Anspruch auf einen Fahrkostenzuschuss durch den Arbeitgeber haben und dieser Ihnen den Zuschuss während der Wiedereingliederung nicht zahlt.

Patienteninformation

Untersuchungen der Universitätsklinik Homburg/Saar belegen, dass viele Patienten sehr unsicher sind und der Therapie nur schlecht folgen können. So nimmt zum Beispiel fast jeder dritte Kopfschmerz-Patient das verschriebene Medikament nicht ein, weitere 40 Prozent zur falschen Zeit.

Für eine erfolgreiche Behandlung ist es notwendig, dass Patient und Arzt zusammenarbeiten. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass beide zu einer gemeinsamen Sprache finden, um sich über Nutzen und Risiken der geplanten Therapie verständigen zu können.

Die Broschürenreihe „Informationen für Patienten und Angehörige“ klärt über verschiedene Krankheitsbilder und ihre Behandlungsmöglichkeiten auf.

Die Patienteninformationen

- Tumorschmerzen,
- Kopfschmerzen,
- Rückenschmerzen,
- Fettstoffwechselstörungen,
- Demenz,
- Degenerative Gelenkerkrankungen,
- Periphere Durchblutungsstörungen,
- Depression,
- Bluthochdruck,
- Schlaganfall,
- Herzinsuffizienz,
- Akute Atemwegsinfekte
- Angst und Zwang

erhalten betroffene TK-Versicherte kostenlos in ihren Geschäftsstellen. Außerdem in den Geschäftsstellen erhältlich: die Broschüre „Der informierte Patient“. Sie befasst sich nicht mit einem bestimmten Krankheitsbild, sondern informiert zum Beispiel über Rechte und Pflichten des Patienten.

TK – anspruchsvoll in Sachen Gesundheit

Freie Wahl unter den Vertragsärzten, eine Vielzahl von Schutzimpfungen oder Krebsvorsorge gehören selbstverständlich zu den Leistungen der TK. Das Leistungsangebot ist jedoch noch viel umfangreicher.

Gerade bei speziellen oder sehr seltenen Erkrankungen sind besondere Therapien und Hilfen erforderlich. Auch in diesen Fällen hält die TK eine breite Palette von Leistungen für Sie bereit. Mit dieser Übersicht wollen wir Sie auf einen Blick informieren.

Die TK gewährleistet Ihnen eine dem allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft entsprechende medizinische Versorgung auf höchstem medizinischem Niveau. Liegt eine ärztliche Verordnung vor, kann die TK hierbei die Kosten ganz oder teilweise übernehmen.

Aderlass
Anthroposophische Arzneitherapie
Anzieh-/Ausziehhilfen
Applikationshilfen
Arbeitstherapie
Atemtherapie
Atemtherapiegeräte
Autogenes Training

Badehilfen
Beschäftigungstherapie
Bewegungsgeräte, therapeutische
Bildschirmlesegeräte
Blinde, Hilfen für
Blindenlesegeräte
Blutdruckmessgeräte
Blutzuckermessgeräte

Decubitus-Schutz

Einlagen
Elektrostimulationsgeräte
Empfängnisverhütung, -regelung,
ärztliche Beratung zur/bei
Ergotherapie

Fahrkosten
Fahrrad, behindertengerechtes

Gehhilfen

Haushaltshilfe
Heilpflanzenkunde (Phytotherapie)
Herzschrittmacher-
Überwachungsgeräte
Hilfsmittel zur Kompressions-
therapie
Hilfsmittel zur Überbrückung von
Höhenunterschieden
Hörgeschädigte, Hilfen für
Homöopathie
Hypnose

Inhalationsgerät und Zubehör
Inkontinenzhilfen
Insulin-Applikationshilfen und
Zubehör
Kehlkopflose, Hilfen für
Kieferorthopädie und Parodontose-
behandlung
Klappenocclusiv
Kommunikationsgeräte
Kompaktkuren
Komplextherapie
Krankenfahrzeuge
Krankengymnastik

Lesehilfen
Luxationshose

Manuelle Medizin
Mikrobiologische Therapie
Milieuthherapie-Programm
Mobilitätshilfen
Mutter-Kind-Maßnahmen

Neuraltherapie
Neuroblastom-Screening
Neurodermitis-Overall

Orthesen
Orthopädische Schuhe
Orthopädische Zurichtungen an
Konfektionsschuhen

PEP-Maske
Perücke
Physikalische Therapie
- Atemgymnastik

- Bindegewebsmassage
- Einzelinhalationstherapie
- Elektrotherapie
- Extensionsbehandlung
- Hydrotherapie
- Klassische Massage
- Krankengymnastik auf neuro-
physiologischer Grundlage (z.B.
nach Vojta, Bobath, PNF)
- Thermotherapie
- Unterwasserdruckstrahlmassage
Psoriasis kämme
Psychotherapeutische Behandlung
Punktbestrahlungsgeräte

Quengelschiene
Quickwert-Messgerät

Rehabilitationsleistungen, ambulant
Rehabilitationsleistungen, stationär
Rehabilitationsleistungen, für Mütter
Rehabilitationsmaßnahmen
Relaxationsbehandlung
nach Jacobson

Sanitärhilfen
Schnarcherschiene
Sprachtherapie
Sprechhilfen
Spreizhose/Spreizkinderwagen
Stoma-Versorgungsartikel

Toupet

Überwachungsgeräte für
Neugeborene

Vojta-Behandlungsliege
Vorsorgeleistungen, ambulant
Vorsorgeleistungen, stationär
Vorsorgeleistungen, für Mütter

Wadenbeinnerv-Lähmungsschiene
Weckgerät (für Bettnässer)

Zahnersatz und Zahnkronen

Diese Liste ist natürlich nicht vollständig. Selbstverständlich gibt es neben den hier aufgeführten noch eine Vielzahl weiterer TK-Leistungen. Eine Reihe von Therapiemöglichkeiten werden nur im Rahmen von Modellvorhaben oder in bestimmten Regionen durchgeführt. Ihre Geschäftsstelle berät Sie hierbei und in allen anderen Fragen gerne.